



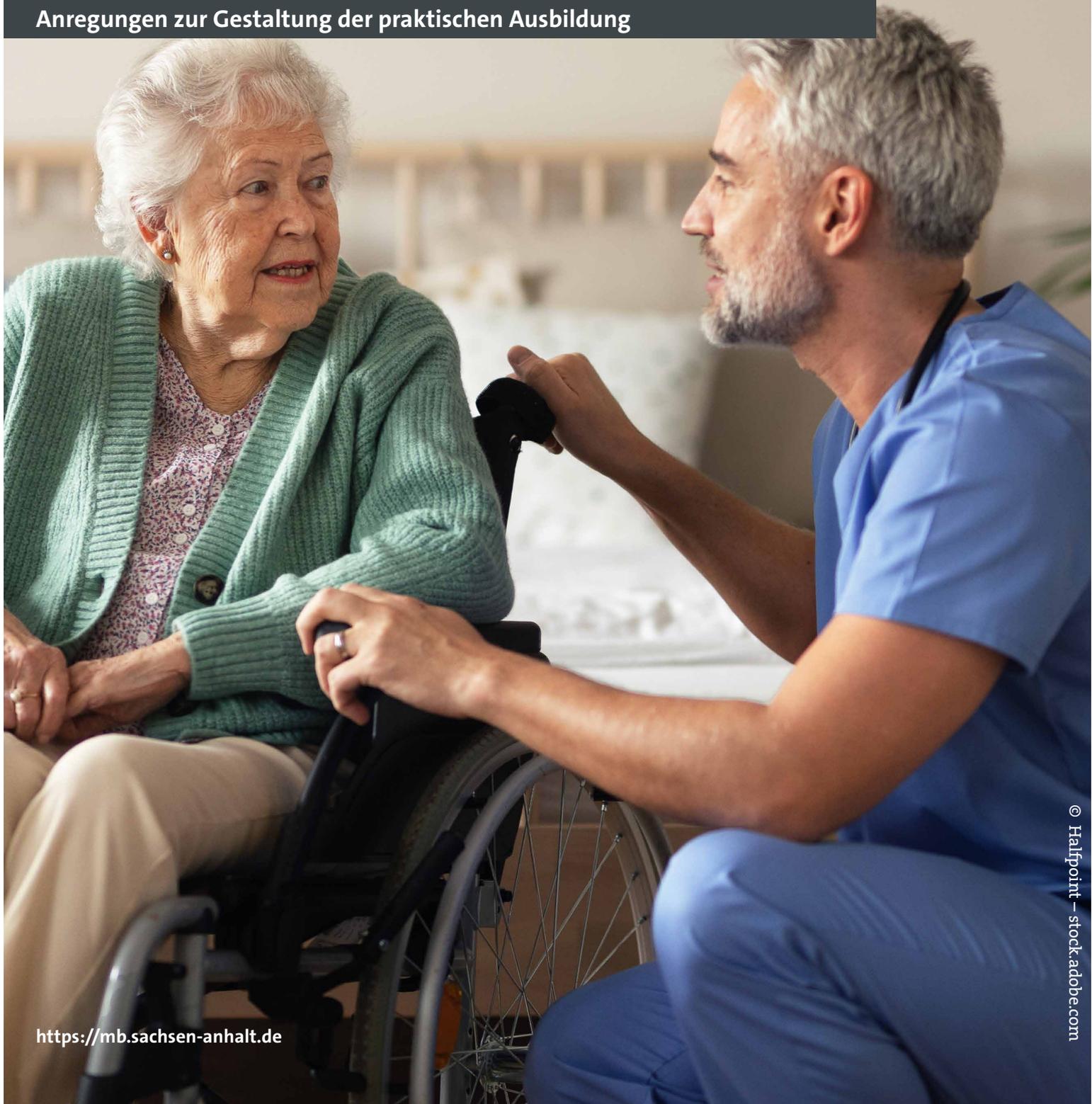
SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

RICHTLINIEN, GRUNDSÄTZE UND ANREGUNGEN (RGA) FÜR BERUFSFACHSCHULEN

PFLEGEHELFERIN UND PFLEGEHELFER

Anregungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung



An der Erarbeitung haben mitgewirkt:

Constanze Burchert (LISA Halle)

Stephanie Dolge (Magdeburg)

Heidi Fahlbusch (Dessau)

Cordula Illmann-Kieren (beratend MB Magdeburg)

Bärbel Karlapp (Leitung Magdeburg)

Kristin Thiel (Magdeburg)

Stefanie Zinke (Halberstadt)

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Kompetenzbereiche der Berufsfachschule Pflegehilfe	5
1.2	Verknüpfung von Handreichung und Ausbildungsplan	5
2	Praktische Ausbildung	6
2.1	Praktikum	6
2.2	Dokumentation der praktischen Ausbildung	6
2.3	Begleitung während der praktischen Ausbildung	6
2.4	Anleitung während der praktischen Ausbildung	7
2.5	Leistungsbewertungen in der praktischen Ausbildung	8
2.6	Praktische Prüfung	8
3	Kompetenzbereiche.....	9
4	Geplante Anleitungen	13
4.1	Geplante Anleitung: Ganzkörperpflege am Waschbecken und im Bett	13
4.2	Geplante Anleitung: Hilfe beim Essen und Trinken	15
4.3	Geplante Anleitung: Druckverteilende und -entlastende Intervention	17
4.4	Geplante Anleitung: Transfer von der Bettkante in den Stand.....	19
4.5	Geplante Anleitung: Kontrolle der Körpertemperatur.....	21
4.6	Geplante Anleitung: Vitalzeichenkontrolle	23
4.7	Geplante Anleitung: Mobilisation / Bewegungsübungen	25
4.8	Geplante Anleitung: Sturzprophylaxe.....	27
4.9	Geplante Anleitung: Aspirationsprophylaxe	29
4.10	Geplante Anleitung: Kurzaktivierung	31
4.11	Anregungen für weitere Anleitungsthemen	32
	Anhang.....	35

1 Einführung

Die Handreichung für die praktische Ausbildung in der Pflegehilfe wurde in enger Verknüpfung mit dem Lehrplan für die theoretische Ausbildung entwickelt. Dadurch kommt es zu einer engen Vernetzung theoretischer und praktischer Ausbildungsinhalte. Neben wichtigen organisatorischen Hinweisen enthält diese unter anderem Muster für Anleitungssituationen, die den Praxisanleitern und anleitenden Pflegefachkräften Impulse für die Gestaltung der praktischen Ausbildung geben sollen.

Im gesamten Ausbildungsprozess finden sich verschiedene Formen des arbeitsbezogenen Lernens. In der theoretischen Ausbildung sind dies das arbeitsverbundene und das arbeitsorientierte Lernen. Am Lernort Pflegepraxis und damit in der praktischen Ausbildung steht das arbeitsgebundene Lernen im Mittelpunkt. Ziel des Ausbildungsprozesses ist die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz und einer entsprechenden professionellen Haltung. Arbeitsgebundenes Lernen findet unmittelbar am Arbeitsplatz statt. Dazu gehören das „Lernen durch Arbeitshandeln im realen Arbeitsprozess“ in realen Pflegesituationen und begleitendes Lernen am Arbeitsplatz wie z. B. gezieltes Beobachten von Pflegefachkräften, das gemeinsame Handeln mit anschließender Reflexion und die systematische Instruktion im Rahmen der Praxisanleitung.

Das Lernen erfolgt größtenteils über Erfahrungen, die während der praktischen Arbeit gemacht werden.

Pflegepraktisches Können und damit die Fähigkeit, in mehr oder weniger komplexen pflegerischen Situationen gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen und angepasst an deren individuelle Situation zu pflegerischen Unterstützungsleistungen zu gelangen, wird in der Pflegepraxis dadurch angeeignet, dass die Schülerinnen und Schüler professionell zu handeln. In der Handreichung für die praktische Ausbildung in der Pflegehilfe werden die situativen Anforderungen, anhand derer Kompetenzen aufgebaut werden sollen, ähnlich wie bei dem Lehrplan für die theoretische Ausbildung mittels Situationsmerkmalen, nämlich Angaben zu den Handlungsanlässen, den Akteuren und den Handlungsmustern konkretisiert. Um sowohl die berufliche Kompetenzentwicklung als auch die kritische Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung zu unterstützen, gelten u. a. folgende Prinzipien.

(1) Aufgabenstellungen sind mit der Anforderung verbunden, sich über die Beobachtungen und Erfahrungen gemeinsam mit Mitgliedern des Pflegeteams - insbesondere mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter - auszutauschen bzw. den Lernprozess zu reflektieren.

(2) Reflexivität ist eines der grundlegenden Prinzipien des Pflegeprozesses. Auch die Unterstützung bei der Gestaltung des Pflegeprozesses durch den Pflegehelfer bedarf einer gemeinsam mit der zu pflegenden Person und der Praxisanleiterin/ dem Praxisanleiter durchgeführten Evaluation/ Bewertung.

1.1 Kompetenzbereiche der Berufsfachschule Pflegehilfe

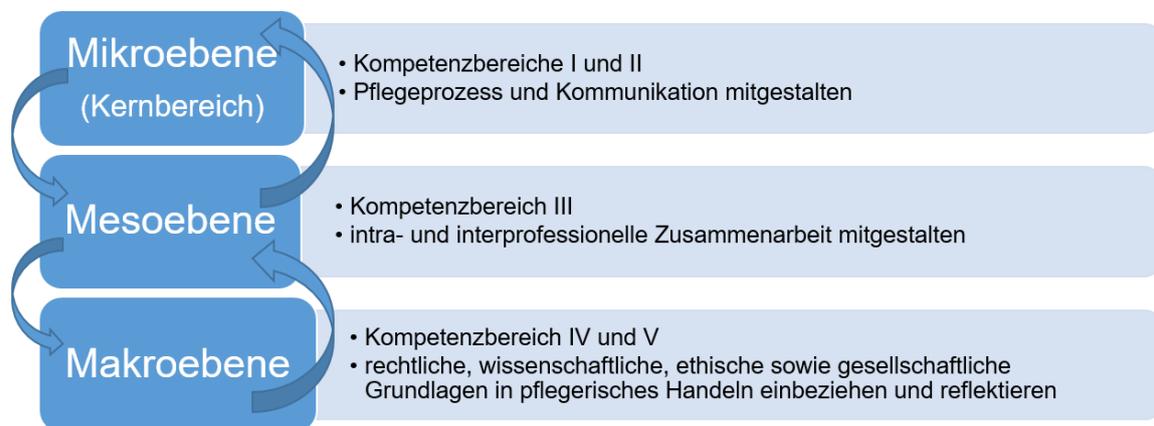


Abb. 1: Kompetenzebenen und Kompetenzbereiche (eigene Darstellung)

Die Kompetenzbereiche der BFS Pflegehilfe sind analog der Kompetenzbereiche der Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG und der Kompetenzschwerpunkte des Lehrplans der BFS Pflegehilfe Sachsen-Anhalts erarbeitet. Die Kompetenzen beziehen sich jeweils auf situative Anforderungen der Mikro-, der Meso- und der Makroebene. Während in den Kompetenzbereichen I und II Kompetenzen auf der Mikroebene der direkten Versorgung von zu pflegenden Menschen aufgebaut werden, wird in Kompetenzbereich III mit den Kompetenzen zur intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit und zum Schnittstellenmanagement die Mesoebene adressiert. Die Kompetenzbereiche IV und V heben auf die Makroebene ab, indem sie die wissenschaftliche, ethische, rechtliche, ökologische und ökonomische Begründung und Rahmung pflegerischen Handelns fokussieren.

Den Kompetenzschwerpunkten sind jeweils Aufgabenstellungen bzw. Pflegesituationen zugeordnet, die Lernanlässe im Rahmen des arbeitsgebundenen Lernens darstellen.

1.2 Verknüpfung von Handreichung und Ausbildungsplan

Jede Praktikums- bzw. ausbildende Einrichtung sollte, basierend auf der Handreichung für die praktische Ausbildung in der Pflegehilfe einen Ausbildungsplan erstellen. Die Handreichung und der Ausbildungsplan beziehen sich auf die Lernfelder der theoretischen Ausbildung und sind unmittelbar aufeinander abgestimmt.

Alle Arbeits- und Lernaufgaben, die in diesen Einsätzen vorgesehen sind, greifen die Kompetenzen auf, die im Rahmen der Lernfelder aufgebaut werden und umgekehrt.

2 Praktische Ausbildung

2.1 Praktikum

Die praktische Ausbildung zur Pflegehelferin/zum Pflegehelfer ist in den Ergänzenden Bestimmungen zur BbS-VO in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Im Folgenden werden die Einsatzkombinationen kurz tabellarisch dargestellt.

Einsatzbereich	Stunden	Pflichteinsatz	Stunden	Gesamt
Stationäre Langzeitpflege	690	Ambulante Pflege	160	850
Stationäre Akutpflege**	690	Ambulante Pflege	160	850
Rehabilitationspflege	690	Ambulante Pflege	160	850
Ambulante Pflege	690	Stationäre Langzeitpflege	160	850
		Stationäre Akutpflege**	160	850

* Davon entfallen mindestens 50 Stunden auf die Ferien oder die unterrichtsfreie Zeit.

** Geriatrie oder Gerontopsychiatrie

Der Zeitpunkt für die praktische Ausbildung sowie die Dauer je Praxiseinrichtung werden von der Berufsfachschule festgesetzt.

Die praktische Ausbildung erfolgt in Praxiseinrichtungen nach Maßgabe folgender Zielstellungen:

- aa) Kennenlernen des Praxisfeldes unter Berücksichtigung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen und fachlicher Konzepte,
- bb) Mitarbeit bei der Pflege von Menschen einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung und Mitwirkung bei ärztlicher Diagnostik und Therapie unter Anleitung,
- cc) Übernehmen selbstständiger Teilaufgaben entsprechend dem Ausbildungsstand in der Pflege von Menschen.

2.2 Dokumentation der praktischen Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler führen während der theoretischen Ausbildung sowie der praktischen Ausbildung einen Ausbildungsnachweis.

2.3 Begleitung während der praktischen Ausbildung

Während der praktischen Ausbildung ist jede Schülerin oder jeder Schüler in der Einrichtung von Lehrkräften der Schule zu betreuen, ausgenommen von der Betreuung sind Lehrkräfte der allgemeinbildenden Fächer. Dabei ist für zwei Schülerinnen oder Schüler eine Stunde pro Woche vorzusehen. Die praktische Ausbildung in der unterrichtsfreien Zeit wird nicht betreut.

Aufgabe der Lehrkräfte ist es, die Schülerinnen und Schüler insbesondere fachlich zu betreuen und zu beurteilen (Bewerten) sowie die praxisanleitenden Pflegefachkräfte zu unterstützen.

2.4 Anleitung während der praktischen Ausbildung

Während der Ausbildung mit Teilzeitunterricht werden die Schülerinnen und Schüler bei ihrer praktischen Ausbildung durch Lehrkräfte der Berufsfachschule angeleitet. Dafür ist für zwei Schülerinnen oder Schüler eine Stunde pro Woche vorzusehen.

Ansonsten erfolgt die praktische Anleitung der Schülerinnen und Schüler durch Pflegefachkräfte über die gesamte Ausbildung und soll dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Die angefügten Anleitungen stellen Beispiele für die praktische Anleitung durch die anleitenden Pflegefachkräfte dar. In der Anlage befinden sich weitere Beispiele für Anleitungssituationen sowie eine leere Maske, die als Vorlage für weitere Anleitungen genutzt werden kann. Alle Angebote für die praktische Anleitung sind einrichtungsspezifisch durch die praxisanleitende Pflegefachkraft anzupassen und berücksichtigen sowohl den Pflegeprozess als auch das Konzept der vollständigen Handlung (s. Abbildung).

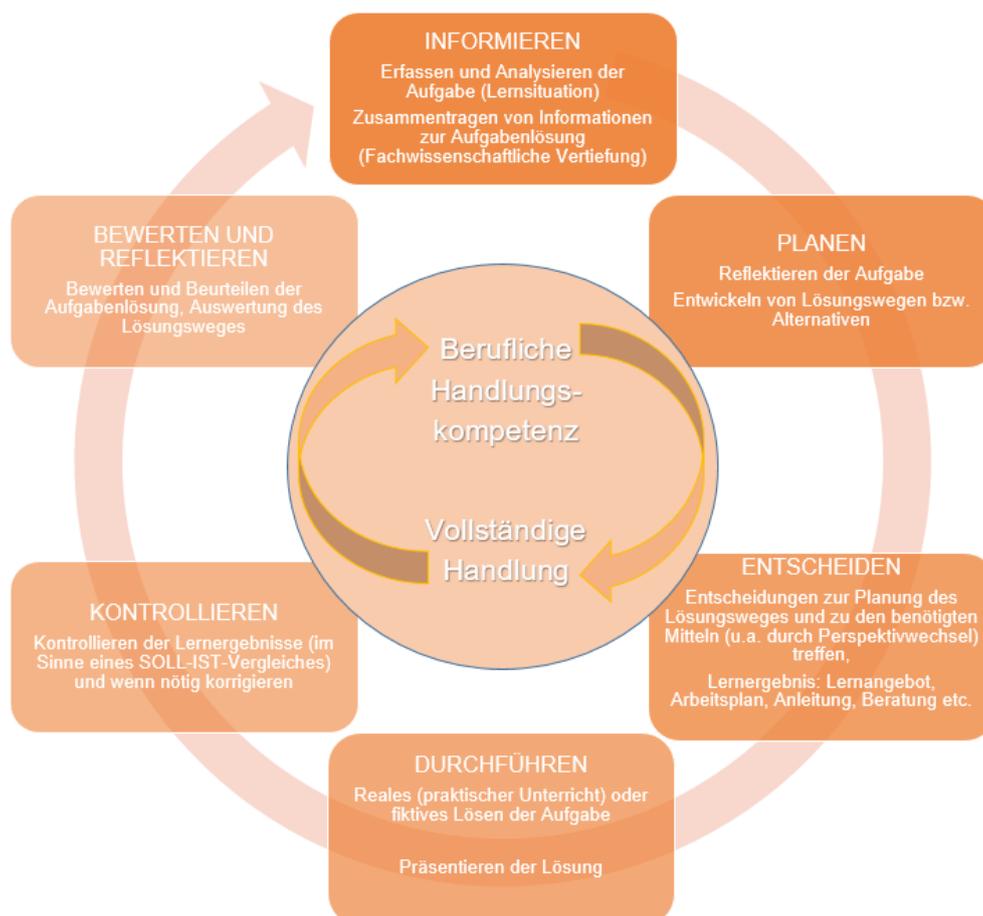


Abb. 2: Vollständige Handlung, eigene Darstellung

Zur Vorbereitung von Anleitungen werden die zu erwerbenden Kompetenzen individuell für jede Schülerin, jeden Schüler ausgewählt und operationalisiert. Operationalisierung bedeutet,

dass die Kompetenz im Sinne eines Lernergebnisses formuliert wird. Lernergebnisse (Learning outcomes) beziehen sich auf den Lernstand des Lernenden und damit auf das Ergebnis, das der Lernende am Ende des Lernprozesses nachweisen kann. Deshalb werden sie immer aus der Sicht der Lernenden formuliert, in der Ist-Form (Verwendung eines aktiven Verbes), einfach und klar sowie überprüfbar. Im Kapitel 4 sind für jede geplante Anleitung exemplarisch zwei Kompetenzen operationalisiert. Diese Lernergebnisse sind als Vorschlag zu verstehen und müssen von der anleitenden Pflegekraft für den jeweiligen Schüler angepasst werden.

2.5 Leistungsbewertungen in der praktischen Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine qualifizierte Leistungsbewertung für:

- Praktikumsbericht
- Praktische Lern- und Arbeitsaufgaben
- Qualitative Leistungsbewertungen der Praxiseinrichtungen, die von den praxisbegleitenden Lehrkräften bestätigt wurden
- Noten aus Praxisbegleitungen durch die Lehrkräfte der Berufsfachschule.

Aus dem arithmetischen Mittel dieser Teilnoten ergibt sich die Vornote für die praktische Prüfung.

2.6 Praktische Prüfung

Vor der praktischen Prüfung haben die Schülerinnen und Schüler in der Schule einen Bericht über ihre Tätigkeit und eine Bescheinigung der Praxiseinrichtung über die Durchführung der praktischen Ausbildung einzureichen. Die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule mit Teilzeitunterricht fertigen am Ende eines jeden Schulhalbjahres einen Bericht über ihre praktische Ausbildung, den sie in der Schule einreichen.

In der fachpraktischen Prüfung der Berufsfachschule Pflegehilfe ist eine methodisch-praktische Aufgabe aus den Lernfeldern „Zu pflegende Menschen in der Bewegung, Mobilität und Selbstversorgung unterstützen“ und „Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen“ zu lösen.

Die Aufgabe wird dem Prüfling drei Werkzeuge vor der praktischen Prüfung bekannt gegeben. Sie soll so bemessen sein, dass sie innerhalb von 120 Minuten gelöst werden kann. Die Prüfung soll in der Regel in geeigneten Einrichtungen (2.1) mit zu pflegenden Menschen durchgeführt werden.

3 Kompetenzbereiche

Die einzelnen Kompetenzen sind unter dem Punkt „Pflegerisches Handeln“ formuliert und werden für jede Anleitungssituation situationsgerecht und schülerbezogen durch die Pflegekraft bzw. den Praxisanleiter ausgewählt. Beispielhaft sind im Kapitel 4 in den einzelnen Anleitungen Kompetenzen zugeordnet, es bedarf allerdings bei jeder Anleitung und jedem Schüler einer neuen Entscheidung in Bezug auf die Auswahl der Kompetenzen. Des Weiteren ist eine der Kompetenzen in jeder Anleitungssituation so ausdifferenziert formuliert, dass sie einem Lernergebnis entspricht. Mit Lernergebnissen kann das Maß des Kompetenzerwerbs eingeschätzt werden und der Anleitungsprozess wird so für alle Beteiligten transparenter.

I	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen unterstützend mitgestalten und durchführen.
1.	Die Pflege von Menschen aller Altersstufen mitgestalten und durchführen.
	Pflegerisches Handeln:
a	lernen das Pflegekonzept des Trägers der praktischen Ausbildung kennen
b	lernen Aufbau und Struktur des Pflegedokumentationssystems (digital und/oder analog) kennen
c	beachten einen datenschutzgerechten Umgang mit personenbezogenen Daten
d	unterstützen zu pflegende Menschen mit einem geringen Grad an Pflegebedürftigkeit nach vorliegender Planung in ihrer Mobilität und bei der Selbstversorgung
e	schätzen den Pflegebedarf durch Beobachtung von Veränderungen des Gesundheitszustandes und mit Hilfe der Pflegefachperson ein
f	passen geplante Pflegeinterventionen in Abstimmung mit der Pflegefachperson situativ an
g	beziehen vorhandene Ressourcen der zur pflegenden Person in das pflegerische Handeln ein
2.	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen unterstützend mitgestalten und durchführen, unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.
	Pflegerisches Handeln:
a	erheben Vitalzeichen systematisch und dokumentieren zeitnah digital oder analog
b	gleichen ermittelte Werte mit Normwerten begründet ab und informieren zuständige Pflegefachpersonen über Abweichungen korrekt und zuverlässig
c	beobachten Beweglichkeit und Bewegungseinschränkungen, Bewegungs- und Haltungsmuster und nehmen in Abstimmung mit der zuständigen Pflegefachperson Risiko einschätzungen vor
d	unterstützen die Bewegungsförderung (Mobilisation)
e	führen den Transfer manuell oder mit Hilfsmitteln durch
f	führen Positionswechsel durch und dokumentieren diese
g	dokumentieren durchgeführte Tätigkeiten
h	ermitteln mit Pflegefachpersonen gemeinsam den Unterstützungsbedarf in grundlegenden Lebensaktivitäten und wirken bei der Pflege mit
i	führen Körperpflegemaßnahmen und Prophylaxen unter Berücksichtigung der Wünsche des zu Pflegenden und situationsgerecht durch
j	unterstützen zu Pflegenden beim An- und Auskleiden
k	reichen Essen und Trinken an
l	führen Ein- und Ausführprotokolle

<ul style="list-style-type: none"> m beobachten Ausscheidungen und melden Veränderungen der Pflegefachperson n unterstützen bei der Ausscheidung o kennen die einrichtungsspezifischen Pflegestandards p wenden geltende Pflegestandards an q dokumentieren alle Maßnahmen
3. Die Pflege von Menschen aller Altersstufen in kritischen Lebenssituationen mitgestalten und durchführen.
Pflegerisches Handeln:
<ul style="list-style-type: none"> a erleben Körpernähe und -berührung bei der Pflege b reflektieren eigene positive und begrenzende Erfahrungen c erfahren Sterben und Tod als mögliche alltägliche Begleiter und finden dazu die eigene Position d begegnen schweren Erkrankungen, Leid und Endlichkeit des Lebens e reflektieren eigene Belastungen, Erfahrungen, Emotionen im Umgang mit Sterben und Tod
4. In lebensbedrohlichen und Notfallsituationen zielgerichtet handeln
Pflegerisches Handeln:
<ul style="list-style-type: none"> a kennen Brandschutz- und Evakuierungspläne b kennen Sicherheitsvorkehrungen des Bereiches c stellen typische Sicherheitsrisiken für die zu pflegenden Personen fest und beseitigen diese Sicherheitsrisiken wenn möglich d begleiten zu Pflegenden beim Ortswechsel und führen diesen sicher durch e trainieren die Abläufe in Notfallsituationen
5. Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen und begleiten
Pflegerisches Handeln:
<ul style="list-style-type: none"> a erfahren den Tages- und Nachtablauf aus Sicht des zu Pflegenden b erkennen den Stellenwert der Biografiearbeit c beziehen prägende biografische, kulturelle und religiöse Aspekte der zu pflegenden Menschen in die Pflege ein d entwickeln Gedanken und Hypothesen zur jeweiligen Lebenssituation und tauschen sich im Team aus
6. Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne berücksichtigen.
Pflegerisches Handeln:
<ul style="list-style-type: none"> a nehmen Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen wahr und beobachten, wie andere Pflegefachpersonen darauf eingehen

II Kommunikation personen- und situationsorientiert gestalten.
1. Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.
Pflegerisches Handeln:
<ul style="list-style-type: none"> a nehmen mit zu pflegenden Menschen Kontakt auf und informieren hinsichtlich der geplanten Pflegehandlung b erfragen Bedürfnisse und Wünsche hinsichtlich der Pflege c unterscheiden formelle und informelle Gesprächssequenzen d reflektieren Begegnungen und Kommunikationssituationen (Perspektivwechsel) e nutzen nonverbale Kommunikation (wahrnehmen, gezielt einsetzen, reflektieren) f vermitteln Orientierung g lernen den Umgang mit Unsicherheit, Ekel, Scham, Angst, Wut, Ungeduld, Hilflosigkeit
2. Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen mitgestalten.
Pflegerisches Handeln:
<ul style="list-style-type: none"> a leiten einfache Handlungsabläufe an
3. Ethisch reflektiert handeln.
Pflegerisches Handeln:
<ul style="list-style-type: none"> a berücksichtigen Wertevorstellungen in der Pflege b reflektieren mit den zu Pflegenden und der Pflegefachkraft die Qualität der Pflegemaßnahmen

III Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten mitgestalten.
1. Eigenes Rollenbild im qualifikationsheterogenen Pflegeteam kennen und mitwirken.
Pflegerisches Handeln:
<ul style="list-style-type: none"> a orientieren sich im Praktikumsbereich, sammeln Informationen zur Organisationsstruktur b kennen das Pflegeleitbild und setzen es um c beachten Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten im Team d wenden Hygienevorschriften an e berücksichtigen ökologische Grundsätze in der Pflegepraxis f beachten das betriebliche Umweltmanagement g gestalten Dienstplanung und Dienstübergabe mit h beherrschen Arbeitsabläufe in unterschiedlichen Schichten sicher i berichten von erlebten Situationen sachgerecht
2. Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext unter Anleitung durchführen oder assistieren.
Pflegerisches Handeln:
<ul style="list-style-type: none"> a beachten Grundlagen der Hygiene b halten die geltende Kleiderordnung ein c nehmen an Maßnahmen von Therapie und Diagnostik teil

3. In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken.

Pflegerisches Handeln:

- a erkunden ihren Einsatzbereich
- b nehmen Kontakt zu den Mitarbeitern auf

IV Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.

1. Bei der Sicherung der Pflegequalität mitwirken.

Pflegerisches Handeln:

- a kennen Qualitätsstandards und wenden diese an
- 2. Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.

Pflegerisches Handeln:

- a üben den Beruf unter Aufsicht und Anleitung von Pflegefachpersonen aus und kennen hierbei die gesetzlichen Vorgaben sowie ihre ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten
- b verfügen über grundlegendes Wissen zur Gesetzgebung im Gesundheits- und Sozialbereich (SGB V, SGB XI, Heimrecht, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht)
- c stellen einen ökonomischen und ökologischen Umgang mit Arbeitsmaterialien unter Einhaltung aller Vorschriften sicher

V Das eigene Handeln auf der Grundlage von berufsethischen Werten und Einstellungen reflektieren und begründen.

1. Pflegehandeln an aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten.

Pflegerisches Handeln:

- a reflektieren das eigene pflegerische Handeln und verändern dieses gegebenenfalls
- 2. Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen.

Pflegerisches Handeln:

- a nutzen Weiterbildungen
- b kommunizieren rechtzeitig Über- und Unterforderung
- c nehmen Unterstützungsangebote wahr
- d erhalten die eigene Gesundheit (rückengerechtes Arbeiten, Nutzung von Hilfsmitteln, gesunde Lebensweise)
- e beachten die Stellung des Pflegehelfers im Gesundheitssystem

4 Geplante Anleitungen

4.1 Geplante Anleitung: Ganzkörperpflege am Waschbecken und im Bett

Geplante Anleitung	Ganzkörperpflege am Waschbecken oder im Bett	Durchführung der Anleitung Datum: _____ Stat/Ber: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr	
Information zur Anleitung			
Lehrplanbezug (exemplarisch)	LFE 2.1 Menschen in der Mobilität und bei der Bewegung unterstützen LFE 2.2 Erhaltung und Weiterentwicklung der persönlichen Mobilität und Bewegungsfähigkeit LFE 2.3 Menschen bei der Körperpflege und beim Kleiden unterstützen		
Kompetenzen	I.2.i I.2.o Die Schülerinnen und Schüler wenden die Pflegestandards ihrer Einrichtung sicher und konsequent an. I.2.p, II.1.a, II.1.b, II.3.b		
Akteure	Schülerinnen und Schüler Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter (PAL)	Pflegefachkraft (PFK) pflegebedürftige Personen	
Methodischer Hinweis Hilfsmittel	Vorgespräch: theoretische Vorkenntnisse erfragen, ggf. auffrischen / ergänzen Phase 1: Demonstration der Waschung am Waschbecken/ im Bett (Vor- und Nachbereitung) Phase 2: Schülerin bzw. Schüler führt Körperpflege unter Anleitung durch Phase 3: Schülerin bzw. Schüler führt Körperpflege selbstständig durch Nachgespräch: Reflexion Hilfsmittel: Waschutensilien		
Dokumentation Vorgespräch und Phase 1 – 2			
Dokumentation der Anleitung Phase 3 (Vollständige Handlung)			
Informieren			
Planen und Entscheiden			
Durchführen			
Kontrollieren und Bewerten			

4.2 Geplante Anleitung: Hilfe beim Essen und Trinken

Geplante Anleitung	Hilfe beim Essen und Trinken	Durchführung der Anleitung Datum: _____ Stat/Ber: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr
Information zur Anleitung		
Lehrplanbezug (exemplarisch)	2.4 Menschen bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme unterstützen 5.1 Akutsituationen erkennen und angemessen handeln	
Kompetenzen	I.2.k Die Schülerinnen und Schüler setzen theoretisches Wissen ein, um den Ernährungszustand zu analysieren und Risiken bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme zu erkennen. I.2.q, II.1.a, II.1.b, II.2.b	
Akteure	Schülerinnen und Schüler Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter	Pflegefachkraft pflegebedürftige Personen
Methodischer Hinweis Hilfsmittel	<p>Vorgespräch: theoretische Vorkenntnisse erfragen, ggf. auffrischen/ergänzen</p> <p>Phase 1: Information über Risiken und Gefahrenquellen bei der Nahrungsaufnahme, Demonstration der Essensgabe bei Pflegebedürftigen mit unterschiedlichem Beschwerdebild (ggf. Wiederholung)</p> <p>Phase 2: Unterstützung von Pflegebedürftigen beim Essen und Trinken unter Aufsicht</p> <p>Phase 3: selbstständige Essensgabe bei Pflegebedürftigen mit unterschiedlichem Beschwerdebild, Einführung in die Dokumentation dieser Pflegemaßnahme</p> <p>Nachgespräch: Reflexion</p> <p>Hilfsmittel: individuelle Hilfsmittel zur Nahrungsaufnahme (z. B. Wärmeteller, spezielles Besteck), Pat/Bew.-akte</p>	
Dokumentation Vorgespräch und Phase 1 – 2		
Dokumentation der Anleitung Phase 3 (Vollständige Handlung)		
Informieren		
Planen und Entscheiden		
Durchführen		
Kontrollieren und Bewerten		

4.3 Geplante Anleitung: Druckverteilende und -entlastende Intervention

Geplante Anleitung	Druckverteilende und -entlastende Intervention	Durchführung der Anleitung Datum: _____ Stat/Ber: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr
Information zur Anleitung		
Lehrplanbezug (exemplarisch)	2.1 Menschen bei der Mobilität und Bewegung unterstützen 3.2 Bei der Pflege von Menschen mit Störungen des Herz-Kreislaufsystems sowie des Atmungs- und Hormonsystems mitwirken	
Kompetenzen	I.2.d, I.2.h Die Schülerinnen und Schüler überprüfen druckverteilende und -entlastende Interventionsmaßnahmen (Funktion, Zufriedenheit, Bequemlichkeit des Pflegebedürftigen). I.2.q	
Akteure	Schülerinnen und Schüler Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter	Pflegefachkraft pflegebedürftige Personen
Methodischer Hinweis Hilfsmittel	<p>Vorgespräch: theoretische Vorkenntnisse erfragen, ggf. auffrischen/ ergänzen</p> <p>Phase 1: PAL/ PFK demonstriert druckentlastende und -verteilende Interventionen an Pflegebedürftigen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen</p> <p>Phase 2: gemeinsame Durchführung (PAL/PFK/ Schüler) druckentlastender und -verteilender Interventionen an Pflegebedürftigen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen</p> <p>Phase 3: Schüler bzw. Schülerin führen druckentlastende und -verteilende Interventionen selbstständig an Pflegebedürftigen durch Einführung in die Dokumentation des Bewegungsplanes und exemplarische Dokumentation der durchgeführten Maßnahme.</p> <p>Nachgespräch: Reflexion</p> <p>Hilfsmittel: Lagerungshilfsmittel, hauseigener Standard zur Durchführung der Dekubitusprophylaxe, Dokumentationsformulare (z. B.: Bewegungsplan)</p>	
Dokumentation Vorgespräch und Phase 1 - 2		
Dokumentation der Anleitung Phase 3 (Vollständige Handlung)		
Informieren		
Planen und Entscheiden		
Planen und Entscheiden		
Planen und Entscheiden		
Durchführen		
Kontrollieren und Bewerten		
Kontrollieren und Bewerten		
Kontrollieren und Bewerten		

4.4 Geplante Anleitung: Transfer von der Bettkante in den Stand

Geplante Anleitung	Transfer von der Bettkante in den Stand	Durchführung der Anleitung Datum: _____ Stat/Ber: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr
Information zur Anleitung		
Lehrplanbezug (exemplarisch)	2.1 Menschen bei der Mobilität und Bewegung unterstützen 2.2 Erhaltung und Weiterentwicklung der persönlichen Mobilität und Bewegungsfähigkeit	
Kompetenzen	I.1.e, I.1.g, I.12.c I.2.d Die Schülerinnen und Schüler sichern einen sturzfreien Bewegungsablauf.	
Akteure	Schülerinnen und Schüler Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter	Pflegefachkraft pflegebedürftige Personen
Methodischer Hinweis	Vorgespräch: theoretische Vorkenntnisse erfragen, ggf. auffrischen/ ergänzen Phase 1: PAL/ PFK demonstriert die verschiedenen Möglichkeiten für den Transfer von der Bettkante in den Stand Phase 2: gemeinsame Durchführung (PAL/PFK/ Schüler) verschiedener Transfers, unterschiedliche Personen Phase 3: Schüler bzw. Schülerin setzt die gelernten Techniken selbstständig um Dokumentation der durchgeführten Maßnahme.	
Hilfsmittel	Nachgespräch: Reflexion Hilfsmittel: Hilfsmittel für den Transfer, Pflegestandard	
Dokumentation Vorgespräch und Phase 1 - 2		
Dokumentation der Anleitung Phase 3 (Vollständige Handlung)		
Informieren		
Planen und Entscheiden		
Planen und Entscheiden		
Planen und Entscheiden		
Durchführen		
Kontrollieren und Bewerten		

4.5 Geplante Anleitung: Kontrolle der Körpertemperatur

Geplante Anleitung	Kontrolle der Körpertemperatur	Durchführung der Anleitung Datum: _____ Stat/Ber: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr
Information zur Anleitung		
Lehrplanbezug (exemplarisch)	3.1 Bei ärztlich veranlasster Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht von Pflegefachpersonen mitwirken 3.2 Bei der Pflege von Menschen mit Störungen des Herz-Kreislaufsystems sowie des Atmungs- und Hormonsystems mitwirken	
Kompetenzen	I.2.a III.2.c Die Schülerinnen und Schüler führen die Messung der Körpertemperatur nach ärztlicher Anordnung durch.	
Akteure	Schülerinnen und Schüler Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter	Pflegefachkraft pflegebedürftige Personen
Methodischer Hinweis Hilfsmittel	Vorgespräch: theoretische Vorkenntnisse erfragen, ggf. auffrischen/ ergänzen Phase 1: Demonstration der Kontrolle der Körpertemperatur bei Pflegebedürftigen mit unterschiedlichen Indikationen (verschiedene Messarten und -orte) einschl. Vor- und Nachbereitung Phase 2: Durchführung der Temperaturkontrolle unter Aufsicht, Dokumentation Phase 3: eigenständige Durchführung der Temperaturkontrolle, Dokumentation Nachgespräch: Reflexion Hilfsmittel: verschiedenen Fieberthermometer (ggf. mit Schutzhülle)	
Dokumentation Vorgespräch und Phase 1 - 2		
Dokumentation der Anleitung Phase 3 (Vollständige Handlung)		
Informieren		
Informieren		
Informieren		
Planen und Entscheiden		
Planen und Entscheiden		
Planen und Entscheiden		
Durchführen		
Kontrollieren und Bewerten		
Kontrollieren und Bewerten		
Kontrollieren und Bewerten		

4.6 Geplante Anleitung: Vitalzeichenkontrolle

Geplante Anleitung	Kontrolle der Vitalzeichen (Blutdruck und Puls)	Durchführung der Anleitung Datum: _____ Stat/Ber: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr
Information zur Anleitung		
Lehrplanbezug (exemplarisch)	3.1 Bei ärztlich veranlasster Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht von Pflegefachpersonen mitwirken 3.2 Bei der Pflege von Menschen mit Störungen des Herz-Kreislaufsystems sowie des Atmungs- und Hormonsystems mitwirken 5.1 Akutsituationen erkennen und angemessen handeln	
Kompetenzen	I.2.a, I.2.b III.2.a Die Schülerinnen und Schüler arbeiten bei der Vitalzeichenkontrolle unter Beachtung aller Hygieneregeln.	
Akteure	Schülerinnen und Schüler Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter	Pflegefachkraft pflegebedürftige Personen
Methodischer Hinweis Hilfsmittel	Vorgespräch: theoretische Vorkenntnisse erfragen, ggf. auffrischen/ ergänzen Phase 1: Demonstration der Puls – und Blutdruck-messung bei Pflegebedürftigen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen (verschiedene Palpations-orte/ Messorte/ Interpretation der Messergebnisse durch PAL bzw. PFK) Phase 2: Puls- und Blutdruckmessung bei Pflegebedürftigen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen an verschiedenen Palpationsorten unter Anleitung und gemeinsame Interpretation der Messergebnisse mit dem PAL/ PFK Phase 3: selbstständige Puls- und Blutdruckmessung bei Pflegebedürftigen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, Interpretation der Messergebnisse Nachgespräch: Reflexion Hilfsmittel: Pulsuhr, Blutdruckmessgerät, Stethoskop	
Dokumentation Vorgespräch und Phase 1 - 2		
Dokumentation der Anleitung Phase 3 (Vollständige Handlung)		
Informieren		
Informieren		
Informieren		
Planen und Entscheiden		
Planen und Entscheiden		
Planen und Entscheiden		
Durchführen		
Kontrollieren und Bewerten		
Kontrollieren und Bewerten		

4.7 Geplante Anleitung: Mobilisation / Bewegungsübungen

Geplante Anleitung	Mobilisation / Bewegungsübungen	Durchführung der Anleitung Datum: _____ Stat/Ber: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr
Information zur Anleitung		
Lehrplanbezug (exemplarisch)	2.1 Menschen bei der Mobilität und Bewegung unterstützen 2.2 Erhaltung und Weiterentwicklung der persönlichen Mobilität und Bewegungsfähigkeit	
Kompetenzen	I.2.c II.2.c Die Schülerinnen und Schüler leiten einen bettlägerigen Pflegebedürftigen zu Bewegungsübungen an. V.1.a	
Akteure	Schülerinnen und Schüler Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter	Pflegefachkraft pflegebedürftige Personen
Methodischer Hinweis Hilfsmittel	<p>Vorgespräch: theoretische Vorkenntnisse zu Bewegungsübungen und Mobilisation erfragen, ggf. auffrischen/ ergänzen</p> <p>Phase 1: PAL/ PFK demonstriert Bewegungsübungen und Mobilisationsmöglichkeiten</p> <p>Phase 2: Schülerin, Schüler führt gemeinsam mit der/dem PAL Bewegungsübungen und Mobilisationsmöglichkeiten durch</p> <p>Phase 3: Schülerin, Schüler setzt Bewegungsübungen und Mobilisationsmöglichkeiten selbstständig um</p> <p>Nachgespräch: Reflexion</p> <p>Hilfsmittel: Verfahrensanweisungen, Standards bzw. Dokumentation Hilfsmittel</p>	
Dokumentation Vorgespräch und Phase 1 – 2		
Dokumentation der Anleitung Phase 3 (Vollständige Handlung)		
Informieren		
Planen und Entscheiden		
Durchführen		
Kontrollieren und Bewerten		

4.8 Geplante Anleitung: Sturzprophylaxe

Geplante Anleitung	Sturzprophylaxe	Durchführung der Anleitung Datum: _____ Stat/Ber: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr	
Information zur Anleitung			
Lehrplanbezug (exemplarisch)	2.1 Menschen bei der Mobilität und Bewegung unterstützen 5.1 Akutsituationen erkennen und angemessen handeln		
Kompetenzen	I.1.g, I.2.p, I.4.c I.4.d Die Schülerinnen und Schüler sichern bei sturzgefährdeten Pflegebedürftigen eine bewegungsfördernde Umgebung.		
Akteure	Schülerinnen und Schüler Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter	Pflegefachkraft pflegebedürftige Personen	
Methodischer Hinweis Hilfsmittel	<p>Vorgespräch: theoretische Vorkenntnisse erfragen, ggf. auffrischen/ ergänzen</p> <p>Phase 1: Schülerin, Schüler wird über Verfahrensanweisungen / einrichtungsinterne Standards zur Sturzprophylaxe informiert</p> <p>Phase 2: Schülerin, Schüler soll bestehende Sturzprotokolle analysieren, passende prophylaktische Maßnahmen vorschlagen</p> <p>Phase 3: Schülerin, Schüler soll bei Pflegebedürftigen eine Bewegungsanalyse durchführen/ individuelle Ressourcen (wie z. B.: Liegen ohne Lagerungshilfsmittel, Gehen mit Unterstützung des Gleichgewichts/ Eigenaktivitäten herausarbeiten Unterstützungsbedarf? sturzprophylaktische Maßnahmen? (Kraft- und Balancetraining, Gehhilfen, Hüftprotektoren).</p> <p>Nachgespräch: Reflexion</p> <p>Hilfsmittel: Verfahrensanweisungen, Standards bzw. Dokumentation/ Sturzprotokoll, Hilfsmittel s. Phase 3</p>		
Dokumentation Vorgespräch und Phase 1 – 2			
Dokumentation der Anleitung Phase 3 (Vollständige Handlung)			
Informieren			
Planen und Entscheiden			
Planen und Entscheiden			
Planen und Entscheiden			
Durchführen			
Kontrollieren und Bewerten			

4.9 Geplante Anleitung: Aspirationsprophylaxe

Geplante Anleitung	Aspirationsprophylaxe	Durchführung der Anleitung Datum: _____ Stat/Ber: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr	
Information zur Anleitung			
Lehrplanbezug (exemplarisch)	2.4 Menschen bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme unterstützen 5.1 Akutsituationen erkennen und angemessen handeln		
Kompetenzen	I.4.c Die Schülerinnen und Schüler wenden unter Aufsicht der Pflegefachperson Maßnahmen zur Prophylaxe einer Aspiration bei Schluckstörungen an. I.4.e, II.2.a , V.1.a		
Akteure	Schülerinnen und Schüler Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter	Pflegefachkraft pflegebedürftige Personen	
Methodischer Hinweis Hilfsmittel	Vorgespräch: theoretische Vorkenntnisse erfragen, ggf. auffrischen/ ergänzen Phase 1: Schülerin, Schüler wird über Risiken und Gefahrenquellen informiert Phase 2: Pflegehandlung wird vom PA bzw. PFK demonstriert Phase 3: Schülerin, Schüler soll Pflegehandlung auswählen, durchführen und auswerten Nachgespräch: Reflexion Hilfsmittel: Andickungsmittel, Trinkbecher, Strohhalm, Pürierstab etc. Pflegestandard bzw. Dokumentationsformulare		
Dokumentation Vorgespräch und Phase 1 – 2			
Dokumentation der Anleitung Phase 3 (Vollständige Handlung)			
Informieren			
Planen und Entscheiden			
Planen und Entscheiden			
Durchführen			
Kontrollieren und Bewerten			

4.10 Geplante Anleitung: Kurzaktivierung

Geplante Anleitung	Pflegebedürftige Menschen aktivieren	Durchführung der Anleitung Datum: _____ Stat/Ber: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr
Information zur Anleitung		
Lehrplanbezug (exemplarisch)	LFE 2.1 Menschen bei der Mobilität und Bewegung unterstützen LF 4 Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	
Kompetenzen	I.1.e, I.5.b, I.5.d I.6.a Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Gestaltung von Alltagsaktivitäten Bedürfnisse und Erwartungen, kulturelle und religiöse Kontexte sowie die Lebens- und Entwicklungsphase der zu pflegenden Menschen.	
Akteure	Schülerinnen und Schüler Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter	Pflegefachkraft pflegebedürftige Personen
Methodischer Hinweis Hilfsmittel	<p>Vorgespräch: theoretische Vorkenntnisse erfragen, ggf. auffrischen/ ergänzen</p> <p>Phase 1: PAL/ PFK demonstriert eine Kurzaktivierung, informiert über hausinterne Angebote und Möglichkeiten sowie Standards zur Gestaltung und Begleitung einer Kurzaktivierung</p> <p>Phase 2: PAL/ PFK führt gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler eine sinnstiftende Kurzaktivierung durch (einschließlich der Vor- und Nachbereitung: Einholen pflegespezifischer und biografischer Informationen, Indikation der Kurzaktivierung, Organisation, Zeitpunkt, Material, Evaluation usw.)</p> <p>Phase 3: der Schülerin/dem Schüler integriert selbstständig Angebote sinnstiftender Kurzaktivierungen in ihre/seine Pflegehandlungen</p> <p>Nachgespräch: Reflexion</p> <p>Hilfsmittel: Z. B. Bastel- und Nähmaterial, Werkzeug, Zeichenutensilien, Instrumente, Materialien aus der Natur (Blätter, Äste usw.)</p>	
Dokumentation Vorgespräch und Phase 1 – 2		
Dokumentation der Anleitung Phase 3 (Vollständige Handlung)		
Informieren		
Planen und Entscheiden		
Durchführen		
Kontrollieren und Bewerten		

4.11 Anregungen für weitere Anleitungsthemen

Nr.	Lernfeldbezug	Anleitungsthemen
1	LF E 1.2 Ankommen im Team in der Pflegepraxis	Einführung in die Hygiene (z. B. persönliche Hygiene, hygienische Händedesinfektion)
V.1	Pflegehandeln an aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten. Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> – informieren sich über den aktuellen Hygieneplan der Einrichtung, – führen während des praktischen Arbeitens eine situationsgerechte und korrekte Händedesinfektion durch. 	
2	LF E 1.2 Ankommen im Team in der Pflegepraxis	Pflegeleitbild des Hauses kennen und in der täglichen Pflege umsetzen
III.3	In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken. Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> – nehmen zu den Kollegen des Bereiches Kontakt auf, – lernen ihren Einsatzbereich und ihre Aufgaben kennen. 	
3	LFE 1.4 Erste Pflegeerfahrungen reflektieren und adressatengerecht kommunizieren	Informationsweitergabe in der Pflege (sachliche Informationsweitergabe)
II.1	Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen. Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> – sammeln gezielt Informationen über pflegebedürftige Personen, – beobachten Veränderungen im Befinden, Aussehen der pflegebedürftigen Personen, – geben zeitnah und korrekt Informationen an die Pflegefachkraft weiter. 	
4	LFE 2.4 Menschen bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme unterstützen	Umgang mit Hilfsmittel bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
I.1	Die Pflege von Menschen aller Altersstufen mitgestalten und durchführen. Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> – informieren sich über gebräuchliche Hilfsmittel bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, – wenden die Hilfsmittel in der Praxis sicher an. 	
5	LFE 3.1 Bei ärztlich veranlasster Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht von Pflegefachpersonen mitwirken	Umgang mit Blasenverweilkatheter
III.2	Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext unter Anleitung durchführen oder assistieren. Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> – informieren sich über die Hygieneregeln für den Umgang mit einem Blasenverweilkatheter (BVK) und zur Infektionsprophylaxe, – kennen ihre Aufgaben bei der Versorgung von Pflegebedürftigen mit BVK, – führen diese Aufgaben aus, z. B. eine Entleerung des Auffangbeutels, – dokumentieren die durchgeführten Tätigkeiten unter Aufsicht einer Pflegefachkraft. 	
6	LFE 3.1 Bei ärztlich veranlasster Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht von Pflegefachpersonen mitwirken	Kapillare Blutentnahme und subkutane Injektion
7	LFE 3.1 Bei ärztlich veranlasster Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht von Pflegefachpersonen mitwirken	Assistenz bei Verbandwechsel

8	LFE 3.2 Bei der Pflege von Menschen mit Störungen des Herz-Kreislaufsystems sowie des Atmungs- und Hormonsystems mitwirken	Umgang mit Kompressionstherapie
9	LFE 3.3 Bei der Pflege von Menschen mit neurologischen und psychischen Erkrankungen mitwirken	Aktivierende Pflege bei neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen
I.5	Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen und begleiten. Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> – informieren sich über die neurologischen Erkrankungen in ihrem Arbeitsbereich, – lernen die Auswirkungen der Erkrankungen auf den Tagesablauf der Betroffenen kennen, – entwickeln gemeinsam mit der Pflegefachkraft Unterstützungsangebote. 	
10	LF 4 Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitangebote vorbereiten und begleiten (z. B. Kurzaktivierung)
11	LF 4 Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	Pflege individuell gestalten (Bezug zu Biografie und Bedürfnissen)
V.1	Pflegehandeln an aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten. Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> – erkennen die individuellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen durch Biografiearbeit und Gespräche, – entwickeln individuell gestaltete Pflegeangebote, – führen die Pflegemaßnahmen personenbezogen und individuell durch. 	
12	LF 4 Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	Gespräche führen und biografische Informationen sammeln
13	LFE 5.1 Akutsituationen erkennen und angemessen handeln	Angemessenes Verhalten in Notfallsituationen üben
I.4	In lebensbedrohlichen und Notfallsituationen zielgerichtet handeln. Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> – erkennen lebensbedrohliche Veränderungen bei Pflegebedürftigen, – informieren umgehend die zuständige Pflegefachkraft, – unterstützen den Pflegebedürftigen bis zum Eintreffen der Pflegefachkraft. 	
15	LFE 5.1 Akutsituationen erkennen und angemessen handeln	Einhalten der Hygienebestimmungen in Pandemiesituationen
16	LFE 5.2 Menschen in besonderen Lebenssituationen unterstützen	Begleitung von Menschen in der letzten Lebensphase
I.3	Die Pflege von Menschen aller Altersstufen in kritischen Lebenssituationen mitgestalten und durchführen. Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> – setzen sich mit dem Thema Tod und Sterben auseinander, – lernen Menschen in der letzten Lebensphase zu begleiten, – kommunizieren ihre Erfahrungen im Team. 	
17	Lernfeldübergreifend	Anwenden von Konzepten in der Pflege (z. B. Bobath-Konzept, Kinästhetics, Basale Stimulation)

Anhang

Geplante Anleitung		Durchführung der Anleitung Datum: _____ Stat/Ber: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr
Information zur Anleitung		
Lehrplanbezug (exemplarisch)		
Kompetenzen		
Akteure		
Methodischer Hinweis Hilfsmittel	Vorgespräch: Phase 1: Phase 2: Phase 3: Nachgespräch: Hilfsmittel:	
Dokumentation Vorgespräch und Phase 1 - 2		
Dokumentation der Anleitung Phase 3 (Vollständige Handlung)		
Informieren		
Planen und Entscheiden		
Durchführen		
Kontrollieren und Bewerten		
Kontrollieren und Bewerten		
Kontrollieren und Bewerten		

